

XIV.

Vaterländische Gesetze.

Die Obrigkeit befiehlt und setzt fest, was geschehen oder nicht geschehen soll, das heißt: sie giebt Gesetze. Ohne Vorschriften und Gesetze würde Jeder thun, was er wollte, und da könnte die Obrigkeit nicht regieren, oder für das Wohl des Ganzen sorgen. Ein Jeder muß sich also bemühen, die Gesetze kennen zu lernen, wonach er seine Handlungen einrichten soll. Wenn es zuweilen lieber wäre, ohne Gesetz zu leben, der bedenke, wie oft es ihm lieber sein wird, daß es Gesetze oder Vorschriften giebt, wonach jeder sich richten muß; und er wird dann willig werden den Gesetzen zu ge-